

# Antrag auf Änderung der Entwässerung

bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasser/Abwasser  
Mittleres Elstertal  
De-Smit-Straße 6  
07545 Gera

Bearbeiter:	Kundendienst
Telefon:	0365 4870-0
Fax:	0365 4870-955
E-Mail:	info@zvme.de

---

## Kontaktdaten des Antragstellers

Kundennummer:

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

## Bezeichnung des Grundstückes

PLZ Ort:

Straße Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

---

## Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (Entwässerungssatzung - EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (BGS-EWS).

- Änderung des Grundstücksanschlusses nach Lage
- Änderung der Dimension (Erweiterung/Reduzierung)
- Herstellung weiterer Anschlüsse

---

## Grundstückseigentümer (entsprechend den vollständigen Eintragungen im Grundbuch)

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

**Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

- Grundbucheintragung (Bitte beachten Sie, dass die Aufassungsvormerkung kein Eigentumsnachweis ist. Nutzen Sie dafür unserer Formular: Bekanntgabe Besitz-/Eigentümerwechsel und Vollmacht für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr)
- Lageplan M 1 : 1000 (Grundstück bitte farbig kennzeichnen)
- Grundriss- und Flächenpläne (farbig) im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 EWS die Grundstückskläranlage und die befestigte Zufahrt für die Fäkalschlammmentsorgung ersichtlich sind
- Gebäudegrundriss und Gebäudequerschnitt im Maßstab 1:100
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normalhöhennull (NHN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind
- Die befestigten Flächen des Grundstückes, einschließlich der privaten Zufahrtsstraße (falls vorhanden), über die das Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, sind zu kennzeichnen und die gesamte Fläche ist in m<sup>2</sup> anzugeben.

**Die Übertragung von Bauplänen kann alternativ auch per Mail in den Formaten DXF / DWG / SHP erfolgen. Die Bearbeitung des Antrages ist nur bei Vollständigkeit der geforderten Angaben und Unterlagen möglich!**

---

**Hinweise**

Entsprechend § 8 Abs. 2 EWS bestimmt der ZVME die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch wo und an welchem Kanal anzuschließen ist. Sollen bei der Herstellung eines Grundstücksanschlusses von den Bestimmungen des ZVME abweichende Wünsche des Grundstückseigentümers berücksichtigt oder soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers geändert oder ein weiterer hergestellt werden, so kann der ZVME verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

**Bearbeitungsgebühren**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal die Bearbeitung von Anträgen gebührenpflichtig ist.

---

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Unterschriftsleistung in Vertretung, ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen!